Erläuterung der Zeichnerischen Änderungen

1. Die Fläche für das Regenrückhaltebecken wurde im Zuge der Bauausführung geändert. Der Bebauungsplan wird an den tatsächlichen Bestand angepasst.
2. Die Grundstücke 51 und 52 wurden vergrößert. Der hier entfallene Öffentliche Grünstreifen mit einer Fläche von 479 m² wird nun im Bereich des Regenrückhaltebeckens (vorher 3741 m² jetzt 4391 m²) untergebracht.
3. Die Grundstücke 23-32 haben sich bei der Bauausführung in Richtung Norden vergrößert. Der Bebauungsplan wurde an den tatsächlichen Bestand angepasst.

Die Textlichen Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen werden nicht verändert.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiesentheid hat in seiner Sitzung am _____ den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Seeflur III" für die Flurstücke 926/18, 926/19, 926/20, 926/21, 926/22, 926/23, 926/24, 926/25, 926/26, 926/27, 1999/2, 1999/1, 936 und 937 in der Gemarkung Wiesentheid gefasst.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

3. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Die Marktgemeinde Wiesentheid hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die Änderung des Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

   Wiesentheid, den _____ _____
   Köhler 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

   Wiesentheid, den _____ _____
   Köhler 1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am……
   gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Wiesentheid, den _____ _____
   Köhler 1. Bürgermeister

MARKT WIESENTHEID
LANDKREIS KITZINGEN

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "SEEFLUR III"

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Maßstab : 1 : 1000 Stand: 20.02.2025

PLANUNG BEBAUUNGSPLAN :

INGENIEURBÜRO BRÄNDLEIN
INH. REGINA HULLER B. ENG.
Pfarrer-Büttner-Str. 16
97353 Wiesentheid
+49 (0)9383 99999
info@ibbraendlein.de